



Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

## **Bundesminister Alois Rainer**

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung  
und Heimat  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Ausschließlich per E-Mail: [poststelle@bmleh.bund.de](mailto:poststelle@bmleh.bund.de)

## **Der Präsident**

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)  
Steuernummer: 27/620/60237

Az. A4/GebA  
11. Mai 2026

## **GOT Evaluierung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Aus der aktuellen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass insbesondere seitens des VDTH und der FN erhebliche Kritik an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie an deren Evaluierung geäußert wird. Dies nehmen wir zum Anlass, noch einmal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es sich bei der GOT um eine zentrale Verbraucherschutzverordnung handelt. Sie schafft Transparenz, definiert verbindliche Leistungsinhalte und setzt sowohl Ober- als auch Untergrenzen für tierärztliche Leistungen. Während die Obergrenze Tierhaltende vor überhöhten Preisen schützt, gewährleistet die Untergrenze, dass tierärztliche Leistungen überhaupt wirtschaftlich erbracht werden können. Wer die GOT grundsätzlich infrage stellt, verkennt damit ihre zentrale Funktion für eine verlässliche und faire Versorgung.

Mit Sorge beobachten wir, dass ein vergleichsweise kleiner Sektor – insbesondere der Pferdebereich – versucht, die Gebührenordnung und deren Evaluierung insgesamt in Misskredit zu bringen, während es in anderen Bereichen der Tiermedizin deutlich weniger Konfliktpotenzial gibt. Eine solche Verengung der Debatte auf vermeintlich „zu hohe Tierarztrechnungen“ greift zu kurz und wird der komplexen Realität der tierärztlichen Versorgung nicht gerecht. Internationale Entwicklungen zeigen vielmehr, dass in Ländern ohne vergleichbare Gebührenordnung die Tierarztkosten, insbesondere im Notdienst, deutlich stärker steigen. Gespräche der Bundestierärztekammer mit Vertretern aus Schweden und den Niederlanden haben gezeigt, dass dort mit großem Interesse auf das deutsche System mit klar definierten Gebührenrahmen geblickt wird. Ohne eine solche Regulierung besteht die Gefahr, dass insbesondere große Praxisketten Preise frei gestalten können, was langfristig zu erheblichen Kostensteigerungen führen kann.

Die GOT ist zudem ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung einer flächendeckenden tierärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum und im Notdienst. Ohne einen verbindlichen Gebührenrahmen würde der wirtschaftliche Druck auf kleinere und inhabergeführte Praxen weiter steigen, was zwangsläufig zu Praxisaufgaben oder Verkäufen an größere Strukturen führen würde. Dies hätte eine zunehmende Marktkonzentration zur Folge, die langfristig nicht zu sinkenden, sondern zu steigenden Preisen führen würde. Gerade der Notdienst zeigt bereits heute, wie angespannt die Situation ist: Die Vorhaltung von Personal zu Nacht- und Wochenendzeiten ist mit erheblichen Kosten verbunden und trotz der in der GOT vorgesehenen Zuschläge vielerorts

wirtschaftlich kaum darstellbar. Eine weitere Schwächung der wirtschaftlichen Grundlage würde hier unmittelbar zu Versorgungslücken führen.

Die Novellierung der GOT im Jahr 2022 war nach mehr als zwei Jahrzehnten ohne grundlegende Anpassung überfällig und basierte auf einer wissenschaftlichen Bewertung der tatsächlichen Kosten tierärztlicher Leistungen im Auftrag des Bundesministeriums. Dabei ist zu betonen, dass die damalige Anpassung trotz erheblicher Kostensteigerungen bewusst moderat ausgefallen ist. Insbesondere steigende Aufwendungen für Personal, Energie, Versicherungen, medizinische Ausstattung sowie der in den letzten Jahren deutlich gestiegene Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand konnten dabei nur teilweise berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine generelle Absenkung der Gebühren weder wirtschaftlich noch strukturell realistisch.

Forderungen nach einer Abschaffung oder substanziellen Schwächung der GOT würden letztlich genau das Gegenteil dessen bewirken, was Tierhaltende benötigen: weniger Transparenz, weniger Verlässlichkeit und langfristig höhere Kosten. Kurzfristige Preisreduktionen in einzelnen Bereichen würden dazu führen, dass wirtschaftlich arbeitende Praxen nicht mehr bestehen können, was Praxisaufgaben oder Verkäufe zur Folge hätte. In einem zunehmend konzentrierten Markt könnten verbleibende Anbieter ihre Preise dann deutlich freier gestalten – mit entsprechenden Auswirkungen insbesondere im Notdienst.

Die Verantwortung für den Tierschutz kann dabei nicht über niedrige Gebühren auf die Tierärzteschaft verlagert werden. Tierschutz ist ein Staatsziel und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Tierärztliche Leistungen müssen so vergütet werden, dass sie qualitätsgesichert, mit entsprechend ausgebildetem Personal und unter Einsatz moderner Diagnostik erbracht werden können. Dies dient unmittelbar dem Tierwohl.

Die geplante Evaluation der GOT durch das Bundesministerium wird ausdrücklich begrüßt. Sie bietet die Möglichkeit, die Gebührenordnung sachgerecht weiterzuentwickeln und an die veterinärmedizinische Realität anzupassen. Erste Gespräche zeigen, dass hier eine ernsthafte Bereitschaft besteht, neben reinen Kostenaspekten auch strukturelle und praktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die pauschale Kritik an diesem Prozess ist daher aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Bedauerlich ist vielmehr, dass wiederholte Versuche, insbesondere Vertreter von FN und VDTH in einen konstruktiven Dialog einzubinden, bislang ohne substanzielle Beiträge geblieben sind. Pauschale Aussagen oder vereinfachende Argumentationen können eine sachliche Weiterentwicklung der Gebührenordnung nicht ersetzen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundestierärztekammer klar dafür aus, die GOT im Zuge der Evaluation weiterzuentwickeln, ihren Kern jedoch nicht infrage zu stellen. Dazu gehört auch die Perspektive regelmäßiger, moderater Anpassungen der Gebühren, um langfristig sprunghafte Erhöhungen zu vermeiden und eine bessere Planbarkeit für Tierhaltende zu gewährleisten. Ziel muss es sein, eine transparente, wirtschaftlich tragfähige und flächendeckende tierärztliche Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Gerne stehen wir für einen vertiefenden persönlichen Austausch zur Verfügung, um die dargestellten Zusammenhänge weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Vogel  
Präsident



Dr. Kai Kreling  
Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Gebühren